

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1873**

226 (26.9.1873)



# Beilage zu Nr. 226 der Karlsruher Zeitung.

Freitag, 26. September 1873.

## Deutschland.

**Kaiserslautern, 24. Sept.** Die heutige Gemeindeversammlung hat trotz der persönlichen Anwesenheit des katholischen Pfarrers, welcher gegen die Vorlage sprach, die Einführung konfessionell-gemischter Schulen mit 1200 gegen 60 Stimmen beschlossen.

**München, 22. Sept.** Bei der Konferenz der bayerischen Bischöfe, welche vom 9. bis zum 12. d. M. in Eichstätt abgehalten wurde (katholische Blätter nennen sie „die übliche Jahreskonferenz“), ist nach einer Mittheilung der „Germ.“ namentlich die Schulfrage ein Gegenstand ernster Beratungen gewesen. Es frage sich, ob in die Kommunal Schulen kirchlicher Seite Religionslehrer entsendet werden sollen, da die Kirche nie den Besuch von Kommunal Schulen fördern dürfe, so lange katholische Schulen offen ständen. Diese Frage sei in Eichstätt beraten worden; das Ergebnis werde wohl in Kürze bekannt werden.

**Darmstadt, 20. Sept.** (Mainz, 3.) Die mit dem 1. Jan. 73 in volle Thätigkeit tretende Mainzer Armeekonservfabrik wird für das Bergwerkswesen der Truppen im Frieden wie im Felde eine neue Aera eröffnen. Die Fabrik wird im großartigsten Maßstab angelegt; 4 Dampfmaschinen mit 200 Pferdekraft, ungeheure Kessel und Dampf-Kochhöpfe sollen ausreichende Mengen thierischer und vegetabilischer Kost für 500,000 Mann liefern. Gelingt es, diese Riesenaufgabe vollkommen zu lösen, dann wird künftig der im Kriege so lästige und gefährliche Proviandtransport nicht mehr die Strapazen sperren. Auch wird das zeitraubende Abkochen auf ein Minimum reduziert.

**Hildesheim, 21. Sept.** Die „Hildesh. Ztg.“ berichtet, daß der Bischof die Administration der erledigten Pfarre Seulingen dem Seminarpriester Stevers übertragen hat und überlegt damit die Tags zuvor von hannoverschen Zeitungen verbreitete Angabe, daß dem benachbarten Pfarre Schönemann auferlegt sei, jene Pfarre „excurando“ zu administriren, damit so „der Konflikt mit der Regierung vermieden“ werde. Die „Germania“, welche jene Mittheilung reproduzirt, freut sich aus zuverlässiger Quelle die Versicherung hinzusetzen zu können, daß von dieser bischöflichen Anordnung dem Oberpräsidenten keinerlei Anzeig gemacht worden ist, und sieht darin einen tatsächlichen Gegenbeweis gegen die Verbüchthungen, welche gegen die H. Hagemann und Müller in Beziehung auf die Ausführung der kirchenpolitischen Gesetze ausgesprochen seien. — Somit wäre also nun auch in der Hildesheimer Diözese der Konflikt mit der Staatsgewalt glücklich zum Ausbruch gebracht.

**Berlin, 23. Sept.** Mehrere Mitglieder des diplomatischen Korps, namentlich die Botschafter von Oesterreich-Ungarn, Großbritannien und Frankreich sind noch in Urlaub von Berlin abwesend. Sicherlich mit Unrecht werden von manchen Seiten ihrem meistens durch Familienangelegenheiten genugsam erklärten Fernsein weittragende politische Motive untergelegt. — Ueber die gestrige Empfangsbegrüßung des Königs von Italien haben hiesige Blätter einige unrichtige Mittheilungen verbreitet. So wird unter den hochgestellten Personen, welche den erlauchtesten Gast auf dem Götlicher Bahnhofs erwarteten, der Feldmarschall und Ministerpräsident Graf v. Roon genannt. Graf Roon ist aber gar nicht in Berlin anwesend; dagegen befanden sich auf dem Bahnhofs die Feldmarschälle Graf v. Wrangel, Graf v. Moltke und Graf v. Manteuffel. Irrthümlich ist auch die Meldung, daß der Reichskanzler Fürst v. Bismarck sich an dem Empfang des Königs Victor Emanuel betheiligte habe. Fürst Bismarck wurde hier mit aller Bestimmtheit zu spätestens gestern Mittag erwartet, und umlaufende Gerüchte sprachen dann auch von seinem Eintreffen. Er ist aber bis jetzt in Berlin noch nicht angekommen, und zwar dem Vernehmen nach wegen eines Unwohlseins. Man glaubt nun, zu morgen Vormittag auf seine Ankunft rechnen zu können. — Der Oberpräsident des Appellationsgerichts in Naumburg, Geh. Rath Koch, hat um seine Pensionirung nachgesucht. Bekanntlich ist die erste Präsidentenstelle an dem Appellationsgericht in Halberstadt schon längere Zeit erledigt. Eine dieser Stellen dürfte der Geh. Ober-Justizrath v. Schelling erhalten. — Von einem auswärtigen Blatte wird behauptet: im Zusammenhange mit der neuen Gerichtsorganisation solle das für die neu erworbenen Landestheile hier bestehende Ober-Appellationsgericht aufgehoben werden. Diese Meldung beruht indessen auf einem Mißverständnis. Wie erinnertlich, hatte der Justizminister in der nun beendeten Landtags-Session einen Gesekentwurf vorgelegt, welche die Vereinigung des Ober-Appellationsgerichts mit dem Obergericht bezweckte. Wegen des Sessionschlusses kam die Vorlage nicht mehr zur Beratung. Voraussichtlich wird dieselbe in der nächsten Session dem Landtage wieder zugehen. — Zur weiteren Ausführung der neuen Kreisordnung hat der Minister des Innern vor Kurzem wieder eine Instruktion erlassen, welche die Einsetzung der Gemeindevorsteher und der Schöffenämter betrifft.

## Oesterreichische Monarchie.

**Wien, 23. Sept.** Wenn mehrfach berichtet wird, der päpstliche Nuntius habe seinem tatsächlichen Protest durch die Fernhaltung sowohl von der Vorstellung des diplomatischen Korps als von allen Festlichkeiten zu Ehren

des Gastes) gegen die Begrüßung des „Königs von Italien“ in Wien noch einen formellen Protest folgen lassen, so ist das einfach abgeschmackt, denn wie sollte irgend ein Dritter sich anmaßen können, dem einen Souverän gewissermaßen Vorschriften zu machen, wo er seinen Besuch abzustatten oder nicht abzustatten, und dem andern, wie er einen Besuch zu empfangen habe. Uebrigens ist auch der — ohnehin selbstverständliche — „tatsächliche“ Protest nicht allzu scharf ausgefallen, denn der Nuntius ist schon seit vielen Monaten, fern von Wien, im Stifte Heiligenkreuz.

## Frankreich.

**Paris, 23. Sept.** Der offiziöse „Français“ richtet an die „Assemblée nat.“, ohne dieses Blatt zu nennen, folgenden Wink:

Es vergeht kein Tag, an welchem nicht die officiösen Berliner Blätter irgend eine Lebhaftigkeit der Sprache aus den Pariser Blättern demüthigen, wobei sie sich das Ansehen geben, als machten sie dafür die französische Regierung verantwortlich. Wir wollen Niemand nennen; aber gewisse konservative Blätter haben nicht immer begriffen, was uns in diesem Betrach nicht bloß die Vorsicht, sondern und namentlich die Schonung unserer Würde auferlegte. Man sollte die heftigen Auslassungen und die unnützen Herausforderungen der radikalen Presse überlassen, welche nur darauf bedacht ist, der Regierung Verlegenheiten zu bereiten.

Dasselbe Blatt schreibt:

In Poitiers haben am 21., als am Jahrestage der Ausrufung der ersten Republik, Unruhen stattgefunden, welche namentlich einen für die Armee beleidigenden Charakter hatten; insbesondere wurden die Offiziere und Soldaten des 2. Jägerbataillons von dem Pöbel beschimpft. Dieses Bataillon that mit einem Eifer und einer Disziplin seine Pflicht, die ihm zur größten Ehre gereichten. Den General von Grammont beschimpfte der Pöbel mit dem Rufe: „Nieder mit dem Einarmigen!“ eine Anspielung auf die ehrenvolle Wunde, welche der General im Kriege gegen Deutschland empfangen hatte.

Während die „Times“ heutzutage ausführliche und sehr interessante Mittheilungen über zwei Unterredungen macht, welche der Graf Chambord mit den Abgeordneten Merveilleux-Durignac und de Sugny gehabt haben soll, erklärte sich die „Assemblée nat.“ in der Lage, noch einmal zu versichern, daß keine Delegation von Mitgliedern der Majorität nach Frohsdorf gegangen sei, um sich Aufschlüsse von dem Grafen Chambord zu erbitten. Auch glaubt dieses Blatt nicht, daß die nächste Sitzung der Permanenzkommission zu Erörterungen über die brennende Frage des Tages Gelegenheit geben wird.

Wie die „Presse“ meldet, hat der Kriegsminister die Ernennungen der Befehlshaber der 18 Armeekorps, in welche das französische Heer fortan zerfällt, vollzogen. Es sind ernannt worden für Lille: 1) General Clinchant; 2) Rouen: Lebrun; 3) Compiegne: Montaudon; 4) Le Mans: Deligny; 5) Rennes: Forgeot; 6) Nantes: Kallemand; 7) Tours: de Eissen; 8) Fontainebleau: Bataille; 9) Chalons: Douay; 10) Besancon: Herzog von Numale; 11) Bourges: Ducrot; 12) Limoges: Cartignies; 13) Clermont: Picard; 14) Grenoble: Bourbati; 15) Bordeaux: d'Aurelle de Palabine; 16) Toulouse: Salignac-Fénelon; 17) Perpignan: Aymard; 18) Marseille: Epivent. Für das wichtigste dieser Kommandos gilt dasjenige von Chalons, welches zwei Divisionen Infanterie, zwei Divisionen Kavallerie und eine Division Artillerie umfaßt. Man hatte dem General Douay als Hauptquartier das Schloß von Nancy angewiesen, er aber erklärte, daß er es im Interesse des Dienstes vorziehe, in Chalons, und zwar im Lager selbst, seinen Wohnsitz zu nehmen.

## Türkei.

**Konstantinopel, 23. Sept.** Der Herzog von Edinburgh ist gestern hier eingetroffen. Derselbe hat heute den Sultan besucht und dessen Gegenbesuch empfangen. Morgen wird der Herzog von hier nach der Krim weiter reisen.

## Die neue Verfassung der ev. Kirche in den alten Provinzen des Königreichs Preußen. \*)

(Schluß.)

VI. Die außerordentliche Generalsynode. Neben den besprochenen definitiven Verfassungsbestimmungen bleibt uns noch zum Schluß die Bestimmung zu besprechen, welche eine außerordentliche Generalsynode der acht alten Provinzen (also hier Rheinprovinz und Westfalen eingerechnet) betruft, um „auf Grund eines ihr vorkommenden Entwurfs die definitive Ordnung einer Generalsynode für die ev. Kirche der acht alten Provinzen zu beraten“.

Hier also soll keine Oetronirung erfolgen, sondern eine Art von Notabelnversammlung die noch nicht bekannt gewordenen, vielleicht noch nicht einmal ausgearbeiteten Entwürfe in öffentlichen Sitzungen beraten. Diese „außerordentliche Generalsynode“ wird gebildet:

1) aus 150 Mitgliedern, welche von den Provinzialsynoden gewählt werden;

2) aus 6 Mitgliedern, von welchen jede evangelisch-theo-

\*) Berichtigung. In unserm V. Artikel (Beilage zu Nr. 225) ist am Ende des vorletzten Absatzes zu lesen: Die neue Ordnung für Preußen bleibt hinsichtlich der Provinzialsynoden bei der Halbierung, indem jede Kreis- und weltliche Mitglieder je einen geistlichen und einen weltlichen Abgeordneten zur Provinzialsynode delegirt, wobei dann die Provinzialsynode wieder als Wahlkörper der Generalsynode gedacht wird; sie gestattet aber u. s. w.

logische Fakultät an den Universitäten Königsberg, Berlin, Greifswald, Breslau, Halle und Bonn eines aus ihrer Mitte wählt;

3) aus 6 Rechtslehrern, welche mit dem Kirchenrecht vorzugsweise vertraut sind und von welchen die der evangelischen Landeskirche angehörenden Mitglieder jeder juristischen Fakultät an den genannten Universitäten einen aus ihrer Mitte wählen;

4) aus den 11 Generalsuperintendenten der in Art. 1 bezeichneten Provinzen;

5) aus 30 landesherrlich zu ernennenden Mitgliedern.

Die zu wählenden Mitglieder werden auf die acht Provinzialsynoden beigestellt, welche die Synode der Provinz Preußen 24, Brandenburg 27, Pommern 18, Posen 9, Schlesien 21, Sachsen 24, Westfalen 12, der Rheinprovinz 15 Mitglieder wählt.

Die Wahl erfolgt in der Weise, daß zunächst ein Drittel aus den geistlichen, sodann ein zweites Drittel aus den weltlichen bergeltigen oder früheren Mitgliedern der Provinzialsynode, der Kreis- und Gemeinde-Kirchenräthe oder Gemeindevertretungen der betreffenden Provinz gewählt wird. Die Wahlen für das letzte Drittel sind an diese Beschränkungen nicht gebunden, sondern können auch auf andere angesehene, kirchlich erfahrene und verdiente Männer gerichtet werden, welche zur evangelischen Kirche der genannten Provinzen gehören.

Die oben erwähnten 150 Mitglieder aus kirchlichen Urwahlen hervorgehen zu lassen, und dieser Generalsynode auch die Gemeindevorsteher und Provinzialverfassungen zur definitiven Feststellung vorzuliegen, wäre freilich das Liberalere und Konstitutionellere gewesen; aber nun ist man eben in Preußen solchen kirchlichen „Konstitutionalismus“, noch über alle Maßen abhold, und so muß man eine Besserung im Einzelnen von späteren Revisionen erhoffen. Ein Trost liegt aber wenigstens darin, daß doch endlich einmal ein Grund gelegt ist. Und wenn jeder preussische Protestant, der noch einen Sinn und etwas Liebe zum Protestantismus und der protestantischen Kirche hat, seine Pflicht thut, und den etwaigen Verleumdungs- und Vergewaltigungsversuchen seines Herrn Pastors fest und mutig entgegentritt, so wird allüberall die Stimme einer verständigen Anschauung der Dinge zur Geltung kommen und die Sache besser ablaufen als es zuerst schien. Aber auch hier ist die Gleichgültigkeit und Theilnahmslosigkeit so vieler die größte und höchste Gefahr. Sollte freilich durch solche Versäumnisse einerseits und durch andere Einflüsse und die bekannte Rührigkeit der extremen Parteigänger der Reaktion und Orthodoxie in dieser Generalsynode der Geist der Herren Bismarck und Hegel, Josua seligen Andenkens, maßgebend werden, dann wird auch diese Versammlung freilich aller Wahrscheinlichkeit nach der Sonne und dem Mond beschließen, still zu stehen, aber die Zuhörer werden dann nicht aus dem Kerker morborner Inquisitionen, sondern von der Triskine des gesunden Menschenverstandes herab weisfagen, daß „sie sich doch bewegt!“

Zum Schluß sei noch bemerkt, daß die Kosten der Synoden und übrigen Einrichtungen aus den Kirchenkassen (Almosensfonds); und wo diese nicht reichen, aus Umlagen bestritten werden sollen, zu deren Erhebung ohne Zweifel die Genehmigung der Kammer einzuholen sein wird. So wird also die ganze Angelegenheit zunächst vor dieses Forum kommen und im Abgeordnetenhaus vorerst sicher einer starken Abneigung begegnen. Nur das Vertrauen zu der Verwaltung und den Absichten des jetzigen Kultusministers hat in der letzten Session die Streichung der Gehälter des Evangel. Oberkirchenraths verhindert. Es wird also auch hier Alles davon abhängen, ob der Herr Kultusminister sich das lebendige Vertrauen des Abgeordnetenhauses durch seine Gesammthätigkeit wird zu bewahren wissen.

## Vermischte Nachrichten.

**Mez, 21. Sept.** Von glaubwürdiger Seite wird der „Ztg. f. Lotth.“ aus den letzten Tagen der Okkupation folgende Geschichte erzählt, welche den dabei handelnden Personen gewiß zur Ehre gereicht. Als die deutschen Truppen schon auf dem Marsche von Verbun nach Etain sich befanden, brach in dem zwischen diesen beiden Orten gelegenen Dorfe Dieppe Feuer aus. Unter anderen Personen, welche zu der Brandstätte eilten, befanden sich auch mehrere preussische Soldaten. Als sie bei dem brennenden Hause anlangten, hörten sie, daß sich darin noch eine Wöchnerin befinde, deren Rettung bis dahin noch nicht hatte bewerkstelligt werden können. Ohne langes Besinnen führten zwei Soldaten in das brennende Haus und holten mit Mühe und eigener Lebensgefahr die unglückliche Frau mit dem Säugling aus den Flammen. Zur Belohnung wollte der Bürgermeister des Ortes jedem der braven Soldaten eine Summe von 70 Franken ertheilen, diese aber weigerten sich, das Geschenk anzunehmen; der Bürgermeister aber berichtete dem Oberbefehlshaber der Okkupationsarmee die schöne That der deutschen Soldaten.

**Aus der bayr. Pfalz, 20. Sept.** Vom mittleren Harzgebirg schreibt man: Unsere ohnehin geringen Herbstausflüchte haben sich in Folge der unglücklichen Witterung der letzten Wochen noch mehr getrübt. Während es sonst auch in weniger guten Jahrgängen um diese Zeit reife Trauben in Menge gab, findet man jetzt nur äußerst selten eine helle Beere. Wenn es nicht anhaltend warm bleibt, wird es einen Wein geben, so sauer und so gering, wie im Jahr 1871. Im Ganzen genommen läßt sich daher nur auf einen nach Quantität und Qualität geringen Herbsttrug rechnen.

**Köln, 23. Sept.** (Köln, 3.) Heute Mittag 1 Uhr starb nach kurzem Krankenlager in Folge einer Lungenentzündung der Gouverneur der hiesigen Stadt und Festung, Hr. Generalleutnant v. Böttinger. Leiber war dem Dahingefahrenen nur eine dreimonatliche Wirksamkeit in unserer Mitte gestattet.

## Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

	Barometer in mm.	Temperatur in °C.	Windrichtung	Windstärke	Himmel	Witterung
24. Sept.	758.1mm	4.6	SW.	flar	heiter.	
Morg. 7 Uhr	757.9mm	13.9	WD.	flar	trüb.	
Morg. 2 Uhr	758.1mm	7.6	„	flar	heiter.	



Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

Berlin, 24. Sept. (Schlussbericht.) Weizen per Septbr.-Oktob. 85 1/2, per April-Mai (neue Waage) 83 1/2, per April-Mai (alte Waage) 84 1/2. Roggen per Septbr.-Oktob. 59 1/2, per April-Mai 61 1/2. Rüböl per Septbr.-Oktob. 19 1/2, per April-Mai 21 1/2. Spiritus per Septbr.-Oktob. 22 1/2, per April-Mai 20 1/2. 18 Sgr.

Berlin, 22. Sept. Trotz des hohen jüdischen Feiertags war die Börse eben so besucht wie gewöhnlich. Jedermann war gespannt auf die weiteren Wirkungen der New-Yorker Fallissements. Die überseitschen Nachrichten lauteten heute sehr beruhigend; doch war die gesammte Situation wenig verändert, da die Börse mehr ihre inneren eigenen Schäden fürchtet, als den Einfluss fremder Plätze. Dazu kam heute größte Geschäftlosigkeit; namentlich fehlten Käufer, so dass die Kurse sich meistens niedriger stellten, trotzdem das Angebot nicht groß war. Wir notiren: Franzosen 20 1/2, Lombarden 10 1/2, Kreditaktien 133 1/2, Tabakaktien 609, Herr. Papierrente 61 1/2, Herr. Silberrente 65, Italiener 60 1/2, franz. Rente 90 1/2. Einige Umsätze erzielten nur die von der Spekulation bevorzugten Papiere, namentlich Kreditaktien, Diskontokommanditaktien und Dortmund Union. Fonds und Renten blieben bei sehr geringen Veränderungen still, nur Lütken und franz. Rente fest. Eisenbahnen gaben fast sämmtlich nach, nur Schlesische und Hamburger besser. Banken ermateten fast ausnahmslos, Wechselstuden anziehend. Bergwerke und Industrieaktien blieben meist ohne Käufer, große Berl. Pferdebahn behauptet. Wechsel sehr ruhig; Kreditaktien mit 1/2 Tdr. Depot angetreten; Geld für feinste Aufgaben mit 5/2 für Prolongationen zu haben.

Stettin, 23. Sept. Getreidemarkt. Weizen per Septbr.-Oktob. 85 1/2, per Oktob.-Novbr. und per Frühjahr 84 1/2. Roggen per Septbr.-Oktob. 57 1/2, per Oktob.-Novbr. 57 1/2, per Frühjahr 59 1/2. Rüböl 100 Rfl. per Sept.-Okt. 20, per April-Mai 20 1/2. Spiritus loco 25, per Septbr. 24 1/2, per Septbr.-Oktob. 22 1/2, per Frühjahr 20 1/2. bez.

Manheim, 22. Sept. Tabak. Unsere 1873r Ernte ist nun zum größten Theil — immerhin aber noch nicht Alles — unter Dach gebracht. In quantitativer Hinsicht ist das Resultat derselben sehr befriedigend, denn es wurde sehr viel — mehr als jemals — ausgesetzt; der Ertrag per Morgen ist außerdem sehr günstig, die Waare aber durchgehend etwas „gewichtig“. — Zwischen 80—100,000 Str.

bürkten mehr oder weniger durch Hagel beschädigt sein und zweifels ohne nur als billige Schneidgut ihre Verwendung finden. — Qualität ist jedenfalls wesentlich kräftiger als im Vorjahr und sehr ungleich in Blatt, da wir neben hellen feinsäbigen Gewächse, eine Masse überreicher, abgestandener Blätter finden. Wir haben einen gemischten Jahrgang vor uns, bei dessen Einkauf, Waarentmuthung sich Geltung verschaffen wird. Neue Saubgruppen wurden Anfangs bis 5 fl., in der letzten Zeit indessen 3 1/2—4 1/2 fl. bezahlt. Von alten Tabaken fanden in Folge der ermäßigenden und selbst verflüchtigen Verkaufspreise in den letzten Wochen größere Verkäufe statt und liefert die Erfahrung des letzten Jahres abermals den deutlichen Beweis, dass das Ueberschreiten der Preise für Pfäfer Tabake über eine gewisse Norm hinaus — selbst bei der ausgezeichneten Qualität — nur verflüchtigen für die Käufer sein kann. Bei unsern Spekulanten, deren Zahl im letzten Jahr sich durch reichgewordene ehemalige Armeelieferanten vermehrt hat, lagern noch ziemlich beträchtliche Quantitäten unverkauft, da Händler vorziehen, ihre sorgfältig behandelte Waare zuerst zu placiren, während diese mangelhaft fermentirte Spekulationswaare unverkauft liegen bleibt.

Stodach, 23. Sept. [Fruchtmarkt-Preise.] Renen höchster 9 fl. 42 kr., mittlerer 9 fl. 20 kr., niedriger 8 fl. 30 kr. Weizen höchster 9 fl. 30 kr., mittlerer 9 fl. 29 kr., niedriger 9 fl. — kr. Gerste höchster 5 fl. 55 kr., mittlerer 5 fl. — kr., niedriger 5 fl. — kr. Hafer höchster 4 fl. 36 kr., mittlerer 4 fl. 26 kr., niedriger 4 fl. 15 kr. Delsamen höchster 7 fl. — kr., mittlerer 7 fl. — kr., niedriger 7 fl. — kr. per Zentner oder 50 Kilo.

Paris, 24. Sept. Weizen zu den Preisen der Vormoche ausgesetzt. Roggen gefragt und höher. Weizen, 81 1/2 fl. 75 kr. à 6 fl. 80 kr., 82 1/2 fl. — kr. à 6 fl. — kr., 83 1/2 fl. — kr. à 6 fl. — kr., 84 1/2 fl. — kr. à 6 fl. — kr., 85 1/2 fl. — kr. à 6 fl. — kr., 86 1/2 fl. 5 kr. à 7 fl. 55 kr., 87 1/2 fl. — kr. à 7 fl. — kr., Roggen 5 fl. 55 kr. à 5 fl. 65 kr. Gerste zu 3 fl. 50 kr. à 3 fl. 75 kr. Neuer Hafer 1 fl. 75 kr. à 1 fl. 85 kr. Mais, neuer, 5 fl. 50 kr. à 5 fl. 75 kr., anderer 5 fl. — kr. à 5 fl. 12 kr. Rapé, neuer, — fl. — kr. à — fl. — kr., anderer — fl. — kr. à — fl. — kr. Rüböl 26 fl. — kr. Spiritus 74 1/2 fl.

Paris, 24. Sept. Weizen per Novbr.-Debr. 38.75, per Jan.-April 38.50. Rüböl ruhig, per Nov.-Debr. 90.—, per Jan.-April 91.—. Mehl 8 Marken niedriger, per Novbr.-Debr. 85.25, per Jan.-April 84.75. Zucker 88 disponibel 63.—. Spiritus per Novbr.-Debr. 69.50.

C.L. Paris, 23. Sept. Bessere Notirungen von London und günstiger Meinungen aus New-York stützen auch dem hiesigen Marke wieder einigen Muthe ein, doch hielt die gute Stimmung nicht lange vor und nach einer kleinen Stunde war die Börse in ihre gewohnte Monie zurückgefallen. Die Waiffe in den Aktien der hiesigen Börsen-Kreditanstalt machte neuerdings beachtenswerthe Fortschritte; dieselben schritten zum niedrigen Kurse 788. Hieron und von dem Credit Iponnais abgesehen, sind in Folge starken Angebotes um ca. 20 Kr. auf 640 zurückgegangen, sind nur geringe Veränderungen zu notiren: Rente 57.20, neue Anleihe 92.27, Italiener flau 62.20, Lütken 51.85, spanische Exterieure 19 1/2, Banque de Paris 1098, hiesige Staatsbahn 766, Lombarden 393.

Amsterdam, 24. Sept. Weizen loco unveränd. per Okt. 390, per Novbr. —. Roggen loco —, per Oktob. 225 1/2, per März 236 1/2. Raps loco —, per Oktob. 371, per April 392. Rüböl loco —, per Herbst 37, per Mai 1874 38 1/2.

Antwerpen, 23. Sept. Getreide sehr still, alle Notirungen ohne Aenderung, das Geschäft sehr beschränkt. — Kaffee bleibt in guter Frage, doch werden die Umsätze wegen des geringen Vorraths von Tag zu Tag kleiner. Der Umsatz in Häuten erstreckt sich auf 63 gef. Buenos Ayres Ochsen 15/20 Rfl. zu frs. 89 1/2, 503 gef. Rio Grande Ochsen 20/25 Rfl. zu frs. 82 und 83, 100 gef. Uruguay Ochsen 15/20 Rfl. zu frs. 93, 150 do. do. 25/32 Rfl. zu frs. 92 1/2, 250 gef. Rio Grande Pferde 13 1/10 Rfl. zu frs. 64 und auf 500 gef. Verein. Staaten Pferde (Cochons) 5 1/2 Rfl. zu frs. 5 per Stück. — Wolle in regelmäßiger Frage zu festen Preisen, begeben wurden 172 B. La Plata Schweißwolle. — Geschälter Reis ohne Aenderung und fest, und wurden für den Konsum 800 B. Naccanfe verkauft. — Raff. Petroleum fester, blank disp. frs. 40 1/2—41 1/2 bez. 40—42 Br., per Sept. 40 1/2 Br. Okt. 40 1/2 Br., Nov. 40 1/2 Br., Debr. 40 1/2 Br., Okt.-Dez. 40 1/2 Br., Jan. 40 1/2 Br., Febr. 39 1/2 Br. — Amerikan. Schmalz sehr still, Preise in weniger festen Tendenz, Marke Wilcox disp. fl. 26 1/2 angeboten, per Sept.-Oktob.-Verschiffung zu fl. 26 1/2 begeben. — Amerik. Export rüch. Preise sehr fest behauptet, lang middles fl. 107—108, Sport middles fl. 110—111, trocken gef. Schültern frs. 84—85 zu notiren.

London, 23. Sept. [City-Bericht.] Geldmarkt flott. Beites Papier wird 2 1/2—3/4 discontirt. An der Fondsbörse beruhigt man sich neuerdings etwas über die Kräfte in New-York Consoles unverändert, ebenso wie amerikan. Staatspapier. Erie 1/2 höher. Anwärtige Fonds im Ganzen fest.

Liverpool, 24. Sept. Baumwollenmarkt. Union 10,000 B., davon auf Spekulation und Export 2000 Ballen. Ribbing Island 8 1/2, Ribbing Orleans 9 1/2, Fair Egyptian 9 1/2, Fair Dohls 6, Fair Broad 6, Fair Domra 6 1/2, Fair Madras 6 1/2, Fair Bengal 4, Fair Smyrna 6 1/2, Fair Perama 9, Middl. Fair Dohls 5 1/2, Middl. Dohls 4 1/2, Good middl. Dohls 4 1/2, Good Fair Domra 6 1/2. Matt.

New-York, 23. Sept. Goldagio 112 1/2, London 106 1/2. Baumwolle middl. Upland 18 1/2, es. Petroleum, Standard white 17 ct. Weizenmehl extra State D. 6,95—7,15. Rother Frühjahrsweizen D. 1,55. Baumwoll-Lieferung in sämmtlichen Häfen der Union — B. New-York, 23. Sept. Baumwolle. Lieferung in sämmtlichen Häfen der Union in den letzten 4 Tagen 19,000 Ballen. Export nach England 3000 B., nach anderen Häfen — B., Vorrath 83,000 B.

Mailänder 10-Fres.-Loose. Ziehung am 16. September. Auszahlung am 15. Dezember. Gezoogene Serien: 161, 3080, 3987, 6443, 6449. Hauptpreise: Serie 6443 Nr. 23 30,000 Frs.; Serie 6443 Nr. 62 1000 Frs.; Serie 161 Nr. 22 500 Frs.; Serie 161 Nr. 8, 73, Serie 6443 Nr. 37, 51, Serie 6449 Nr. 60 je 100 Frs.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Herm. Kroenlein.

Marktpreise der Woche vom 14. bis 21. Sept. 1873. (Mittheilung vom Statistischen Bureau.)

Table with multiple columns for different types of grain (Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, etc.) and their prices in various locations (Konstanz, Heilbronn, etc.). Includes sub-headers for '1 Zentner = 100 Pfund' and '1 Pfund = 500 Gramme'.

Berlin, 20. Sept. Roggen 5 fl. 12 kr. — Rüböl pr. Zentner Manheim 20 fl. — fr., Mainz 13 fl. 45 kr., Frankfurt 20 fl. 30 fr., Berlin 17 fl. 12 kr.

Bürgerliche Rechtspflege.

Öffentliche Aufforderungen. 3671. Nr. 8806. Staufeu. Eduard Gsell von Griesheim befehlt auf Ableben seiner Mutter Magnus Gsell Ehefrau, Juliana, geb. Schwaib, von Griesheim auf Griesheimer Gemarkung 4 Ar Acker in den unteren Ländern, neben Leopold Dieringer und Peter Zimmermann. Wegen mangelnder Erwerbsurkunden verweigert das Odtgericht den Eintrag und die Gewähre zum Grundbuche. Es werden daher alle diejenigen, welche an genannter Liegenschaft dingliche Rechte, oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen zwei Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls diese Rechte dem Aufforderungsläger Eduard Gsell gegenüber verloren gehen würden. Staufeu, den 22. September 1873. Großh. bad. Amtsgericht. Arnold. Duffemer.

der, solche in der angefertigten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten. In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt, und ein Borg- oder Nachlassvergleich verfasst werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Nichterreichenden als der Mehrheit der Erreichenden beitreten angesehen werden. Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbindigungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthalt bekannt ist, durch die Post zugeleitet würden. Emmerdingen, den 18. September 1873. Großh. bad. Amtsgericht. v. Rottend.

ren Tagfahrt anberaumt auf Montag den 6. Oktober d. J., Vorm. 9 Uhr. Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angefertigten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten. In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt und ein Borg- oder Nachlassvergleich verfasst werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Nichterreichenden als der Mehrheit der Erreichenden beitreten angesehen werden. Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbindigungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthalt bekannt ist, durch die Post zugeleitet würden. Zauberschiedsheim, den 21. Sept. 1873. Großh. bad. Amtsgericht. Eijner.

3668. Nr. 8895. Staufeu. J. S. mehrere Gläubiger gegen Fridolin Fuchs von Norlingen, Forderung und Vorzug betr. Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiemit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. Staufeu, den 18. September 1873. Großh. bad. Amtsgericht. Arnold. J. Dufner. Vermögensaufforderungen. 3669. Nr. 8895. Staufeu. Die Gant gegen Fridolin Fuchs von Norlingen betr. Gemäß § 1060 der P.O. wird ausgesprochen: Die Ehefrau des Gantmanns, Josefa, geb. Maier, von Norlingen sei berechtigt, ihr Vermögen von dem ihres Mannes abzuländern. Staufeu, den 18. September 1873. Großh. bad. Amtsgericht. Arnold. J. Dufner. Erbeinweisungen. 3635. Nr. 8063. Schwefingen. Die Wittwe des Landwirts Peter Kitz von Geseheim, Margaretha, geborne Schmitt, hat die Bitte um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes dahier gestellt. Etwasige Einsprachen hiergegen sind in-

nerhalb eines Monats anher geltend zu machen. Schwefingen, den 19. September 1873. Großh. bad. Amtsgericht. Sauer. 3652. Nr. 11952. Mosbach. Da auf die diesseitige Aufforderung vom 4. v. Mts., Nr. 10,174, keine Einsprachen erhoben worden sind, so wird Hofine Hüther, ledig, von hier in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihrer Schwester Marie Hüther, ledig, von hier eingewiesen. Mosbach, den 17. September 1873. Großh. bad. Amtsgericht. Rättinger. 3653. Nr. 11978. Mosbach. Da auf die diesseitige Aufforderung vom 7. v. Mts., Nr. 10,343, keine Einsprachen erhoben worden sind, so wird der Großh. Fiskus in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft des Peter Karacher von Dallau eingewiesen. Mosbach, den 18. September 1873. Großh. bad. Amtsgericht. Rättinger. Handelsregister-Einträge. 3650. Nr. 11663. Stodach. Unter D. 3. 7 des Gesellschaftsregisters wurde heute eingetragen: Die Gesellschaft „Gebrüder Ellenbogen“ hat ihren Wohnsitz nach Et. Gallen verlegt. Stodach, den 18. September 1873. Großh. bad. Amtsgericht. Maq. Schu.